

## VORSORGE

### Vorkehrungen treffen!

Die Beschäftigung mit dem Tod ist vielen Menschen eher unangenehm und wird daher oft gemieden. Die bedauerliche Folge davon ist das Versäumnis, zu Lebzeiten verbindliche Regelungen für die spätere Bestattung zu treffen. Die Hinterbliebenen sind in solchen Fällen über ihre Trauer hinaus zusätzlich belastet. Wenn keine Angehörigen zurückbleiben, entscheiden häufig Fremde über sehr persönliche Fragen. Gerade in dieser Zeit der 'Single-Haushalte' ist es wichtiger denn je, sich über die Möglichkeiten der Vorsorge zu Lebzeiten zu informieren.

Wir entwerfen und besprechen mit Ihnen Verträge jeder Art. Ob für die Erdbestattung, eine Feuerbestattung oder eine Seebestattung. Gerade für allein stehende Personen ist dies besonders wichtig.

Wir beraten Sie auch in Vorsorgefragen genau so sach- und fachgerecht, wie man es von uns als fachgeprüftes Unternehmen erwartet. Über alle Dinge, die man bereits vorab klären kann, können Sie sich bei uns selbstverständlich unverbindlich informieren. Durch die vertragliche Regelung zu Lebzeiten können Sie sicherstellen, dass alle besprochenen Angelegenheiten im Sterbefall genau so ausgeführt werden, wie Sie sich dieses gewünscht haben.

Dieser Vertrag wird mit dem Bestatter geschlossen und ist für beide Partner rechtsverbindlich. Wir sind verpflichtet, die von Ihnen in diesem Vertrag festgelegten Wünsche zu erfüllen. Auch für die finanzielle Absicherung der Bestattungskosten bietet diese Vorsorgevereinbarung bewährte Regelungen. Vorauszahlungen für den Vorsorgevertrag werden bei der Bestattungsvorsorge-Treuhand AG bestverzinslich angelegt. Die Treuhand AG unterliegt dabei dem strengen deutschen Aktiengesetz.

**Unabhängig von der Finanzierung der Bestattungskosten gibt es eine Reihe wichtiger Aspekte, die auf jeden Fall in einem möglichen Vertrag berücksichtigt werden sollten.**

- ❖ An welchem Ort soll die Bestattung stattfinden?
- ❖ Welches Grab soll gewählt werden?
- ❖ Wie ist die Grabpflege geregelt?
- ❖ Welche Bestattungsart wird gewünscht?
- ❖ Wer ist Ansprechpartner für den Bestatter oder die Behörden?